

TTC Worb

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 11. Januar 2021

Version: 10. Januar 2021
Ersteller: Robert Aeschbacher, Corona-Beauftragter TTC Worb

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni, 19. Oktober und 12. Dezember 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Für den allfälligen Wettkampfbetrieb wird auf das separate Schutzkonzept verwiesen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt oder dem BAG das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Es gilt Maskenpflicht in der Schulanlage. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Es findet zur Zeit kein Training von Personen, die älter als 16 Jahr alt sind, statt.

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gibt die Beschränkung auf 16 Personen inklusive der Coaches. Die Trainer dürfen im Training von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre nicht aktiv Sport treiben.

3. Tragen einer Gesichtsmaske und gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Wer in der Halle ist und nicht trainiert, ist zum Tragen einer Gesichtsmaske verpflichtet. In der gesamten Hallenanlage gilt Maskenpflicht gemäss Konzept Gemeinde Worb.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit einer SMS-Meldung an den Corona-Beauftragten. Im Erwachsenentraining ist der älteste Teilnehmer für die Meldung (vgl. Punkt 5) verantwortlich. Die Liste wird durch Robert Aeschbacher geführt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Robert Aeschbacher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 919 92 42 oder an vrnj@zapp.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Die Trainingsanlage muss um 19:00 Uhr verlassen sein.